

Mitteilung für Haupt- und Finanzausschuss Magistrat Stadtverordnetenversammlung	
--	--

Quartalsbericht zum 31. Dezember 2023 Stadt Lorch (Rhein)

Sachverhalt

Unter Bezugnahme auf § 8 c) der Haushaltssatzung, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2023, wird folgende Mitteilung in Ergänzung zur beigefügten Anlage gegeben:

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 weist im Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einen Erreichungsgrad von 92 %, in dem der ordentlichen Aufwendungen von ebenfalls 92 % auf. Daraus resultierend ergibt sich zum Ende des letzten Quartals ein Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 232.651,54 €. Anzumerken ist hierbei die eingeschränkte Handlungsfähigkeit aufgrund der bestandenen vorläufigen Haushaltsführung. Nach § 92 (4) HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dieser Haushaltsgrundsatz ist zumindest mit Zugriff auf die bestehenden Rücklagen zum 31.12.2023 erfüllt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen im Vergleich zum Vorjahreswert um 28.160,37 € höher aus. Von vereinnahmten 523.179,82 € sind 78 % allein auf Holzerlöse zurückzuführen. Diese liegen deutlich unterhalb des Planansatzes. Gemäß Forstwirtschaftsplan ist auch in den nächsten Jahren mit deutlich geringeren Erlösen aus dem Forstbetrieb zu rechnen. Mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, welche zum Ende des vierten Quartals bei 1.325.593,83 € (ein Minus von 197.119,95 € im Vergleich zum Vorjahresquartal) lagen, stellen sie einen wesentlichen Faktor im Bezug auf das ordentliche Ergebnis dar. Die Leistungsentgelte liegen beide unter Plan und sind dadurch stark negativ auf das Ergebnis aus.

Größter Faktor für Einsparungen ist der Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands. Hier wurden zum 31.12.2023 1.747.829,43 € verbucht. Dies entspricht einem Erreichungsgrad von 74 % und liegt 39.748,37 € unter dem Vorjahreswert. Auch der Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre zeigt, dass hier ein entscheidender Faktor für einen ausgeglichenen Haushalt liegt.

Die Einkommensteueranteile lagen im 4. Quartal 2023 bei 454.069,79 €, wobei die Endabrechnung noch nicht berücksichtigt ist. Im Vergleich zum Vorjahresquartal wird man dieses Jahr knapp unter dem Ergebnis für das letzte Quartal liegen.

Hinsichtlich der dargestellten weiteren Ergebnisgrößen sind neben den Schlüsselzuweisungen, welche auch schon bis Jahresende sollgestellt sind, auch die Gemeindeanteile sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten im Plan. Die letztgenannten Umlagen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsbericht, jedoch auf Basis der vorliegenden Zahlen hochgerechnet. Die Kreis- und Schulumlagen sind ebenfalls bereits bis Jahresende sollgestellt. Diese wurden im Anpassungsbeschluss entsprechend des beschlossenen Kreishaushaltes angepasst. Die Grund- und Gewerbesteuern liegen zu Jahresende im Soll. Die Gewerbesteuer erreicht nach aktueller Sollstellung zum Jahresende einen Wert von 781.633,20 € was erfreulicherweise leicht über dem aktuellen Ansatz von 770.000,00 € liegt.

Die Uneinbringlichkeit möglicher Stundungen sollte jedoch im Rahmen der Aussetzung der Insolvenzpflcht nicht außer Acht gelassen werden.

Die Fremdenverkehrsabgaben liegen zum Ende des vierten Quartals bei 38.164 €, was einem Erreichungsgrad von 48 % entspricht. Da dies deutlich unterhalb des Planansatzes liegt wurde dieser für das Haushaltsjahr 2024 bereits reduziert.

Neben der Aufnahme eines Kredits i. H. v. 292.650,30 € aufgrund von vorfinanzierten Investitionen wurde im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds ein Darlehen i. H. v. 195.000 € zur grundhaften Sanierung des Kunstrasenplatzes Lorch aufgenommen. Ebenso wurde im Rahmen der Hessenkasse entsprechend der Eigenanteil als KoFi-Darlehen i. H. v. 49.665,82 € aufgenommen. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegen bei 31 bzw. 37 % des Ansatzes. Wie in den letzten Jahren schon, konnte auch in 2023 nur ein geringer Teil der geplanten Investitionen durchgeführt werden.

Gemäß § 92 (4) und (5) Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt in der vorläufigen Rechnung zurzeit nicht ausgeglichen. Zum Ende des dritten Quartals beläuft sich der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 165.984,32 €. Die Tilgungsleistungen betragen 518.440,87 €.

Zum 31.12.2023 bestehen überjährige Liquiditätskredite i. H. v. 444.265,96 €.

Die Genehmigung des am 23.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltes wurde mit Bescheid vom 11.04.2023 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zurückgestellt. Der Aufforderung eines Anpassungsbeschlusses kam die Stadt am 11.07.2023 nach. Der neu beschlossene Haushalt beinhaltet die Ergebnisse der neuesten Tarifverhandlungen sowie die angepasste Kreis- und Schulumlage. Ebenso wurden Ansätze im Sach- und Dienstleistungsaufwand sowohl im Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Planung drastisch reduziert. Nur so konnte seitens des RPDA eine Haushaltsgenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Auch für das Haushaltsplanjahr 2024 zeichnet sich ein schweres Genehmigungsverfahren ab. Insbesondere eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage sowie bei den Personalkosten und den Betriebskostenzuschüssen für die kirchlichen Kindergärten erschweren eine mögliche Haushaltsgenehmigung enorm.

Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwendungen monatsgenau verbucht. Dies gilt insbesondere für wiederkehrende Verpflichtungen. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden z.B. die Beiträge für Wirtschaftsverbände und Berufsvertretungen, Abrechnungen im Rahmen der IKZ, Beiträge für Versicherungen, Aufwendungen für Einzelvorhaben wie z.B. konkrete Sanierungsmaßnahmen. Auch Aufwendungen an Versorgungskassen, Rechnungsprüfungsgebühren, Schuldendiensthilfen und laufende Zuschüsse werden bei Abruf / Zuteilung und somit ggf. zum Jahresanfang / -ende verbucht. Saisonbetriebe / witterungsabhängige Arbeiten wie im Bereich Forsten und beim Winterdienst können auch nicht monatlich in gleicher Höhe verbucht werden. Erträge aus Aufwendungen für Verw.- u. Beförsterungskosten, Zinsen aus Derivatgeschäften, innere Verrechnungen bei der Straßenentwässerung, Kosten für Zweckverbände und die Abbildung der Inanspruchnahme / Bildung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, stehen erst zum Jahresende bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses fest.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die damit korrespondierenden Abschreibungen können grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten genau ermittelt werden.

Spezielle Hinweise:

Die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes können schon bis zum Quartals- / Jahresende betrachtet werden. Dabei wird deutlich, dass die Aufwendungen mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren.

Die Bescheide über die kommunalen Steueranteile werden üblicherweise jeweils zum 30.04., 31.07., 31.10 und 31.01. verschickt. Eine Berichtserstattung empfiehlt sich nach deren Bekanntgabe. Auf Basis der Mitteilung über die Gesamtanteile können zumindest Werte ermittelt werden, die nah an die endgültigen Zahlen herankommen. Die Werte sind buchhalterisch jedoch noch nicht erfasst und mussten entsprechend noch zum Ergebnis hinzugerechnet werden.

65391 Lorch/Rhein, 14.03.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN

- gez. Ivo Reißler -
Bürgermeister

ANLAGEN:

Anlage zum Quartalsbericht zum 30. September 2023 Stadt Lorch (Rhein)